

Generaldirektion Binnenmarkt und Dienstleistungen

Leitlinien für die Umsetzung der Kommissionsrahmenregelung für Expertengruppen in der Generaldirektion Binnenmarkt

Im Jahr 2010 hat die Kommission eine neue Rahmenregelung für Expertengruppen der Kommission eingeführt, und die allgemeinen Vorschriften über die Einrichtung und Verwaltung solcher Gruppen überarbeitet¹. Diese Regeln stellen für die Dienststellen der Kommission solide aber flexible Leitlinien auf, um ein einheitliches Vorgehen auf dem Gebiet der Expertengruppen zur Beratung der Kommission zu gewährleisten.

Die folgenden Leitlinien bezüglich der Einrichtung von Expertengruppen in der Generaldirektion Binnenmarkt und Dienstleistungen, ihrer Zusammensetzung und der Auswahl und Ernennung der Mitglieder sind in Verbindung mit und als Ergänzung zu den allgemeinen Vorschriften, insbesondere der Regeln 4, 8 und 9 über die Expertengruppen der Kommission zu lesen. Das vorliegende Dokument bezieht sich auf alle Gruppen, in denen private Interessengruppen vertreten sind.

Einführung

Die Generaldirektion Binnenmarkt und Dienstleistungen hat sich bezüglich der Entwicklung und Umsetzung der Gesetzesvorschläge einem integrativen Ansatz verschrieben. Dies bedeutet, dass soweit wie möglich alle betroffenen Interessengruppen zu politischen Initiativen, insbesondere im Zusammenhang mit Gesetzesvorschlägen, konsultiert werden.

In dieser Hinsicht spielen Expertengruppen eine fundamentale Rolle und sind ein wichtiges Instrument. Sie sollen sowohl helfen, das nötige Fachwissen für die Entwicklung neuer politischer Initiativen zu entwickeln, als auch einen Konsultationsmechanismus über den gesamten Gesetzgebungsprozess hinweg darstellen.

Abhängig von den spezifischen Zielen, wird von Expertengruppen auch erwartet, der Kommission Beiträge von Vertretern der einschlägigen Interessengruppen und interessierten Kreisen zur Verfügung zu stellen. Expertengruppen sollen unter anderem

¹ C(2010) 7649 final

der Verbesserung der Qualität der politischen Ergebnisse und ebenso der besseren Beteiligung von Interessengruppen und der breiten Öffentlichkeit dienen.

Die bedeutende Rolle dieser beratenden Gremien schließt andere Formen des Austauschs zwischen der Kommission und Interessengruppen, einschließlich der formellen öffentlichen Befragungen, nicht aus.

Die Generaldirektion Binnenmarkt und Dienstleistungen unterstreicht die Bedeutung von angemessenen Möglichkeiten aller Beteiligten, Ansichten zu übermitteln, um so eine gerechte Behandlung aller Gruppen von Beteiligten im Rahmen der Anhörungen sicherzustellen. Die Generaldirektion Binnenmarkt und Dienstleistungen hat sich verpflichtet, jegliche Ansichten im Rahmen der Gestaltung der Politik, soweit angemessen, zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang spielen beispielsweise Organisationen der Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle, da sie einen umfassenden politischen Dialog mit den Bürgern sicherstellen. Aus diesem Grund hält es die Generaldirektion Binnenmarkt und Dienstleistungen für wichtig, auch diese Organisationen in das Konsultationsverfahren angemessen einzubeziehen.

Einsetzung der Gruppen

Die Einsetzung einer Gruppe soll von einer Kosten-Nutzen Analyse und dem zu erwartenden Beitrag der Gruppe zur politischen Arbeit der Generaldirektion abhängig gemacht werden. Diese Bewertung soll auch sicherstellen, dass mögliche Doppelarbeit im Vergleich zu anderen Dienststellen der Kommission vermieden wird. Informelle Expertengruppen sollen durch den/die Generaldirektor(in) oder durch den/die zuständige(n) stellvertretende(n) Generaldirektor(in) eingesetzt werden. Die Gruppen sollten bevorzugt für einen bestimmten Zeitraum eingesetzt werden.

Zusammensetzung der Gruppen

Expertengruppen mit einem begrenzten Mandat, die technische Expertise erfordern

Die Zusammensetzung dieser Gruppen soll so ausgewogen wie möglich in Bezug auf die relevanten Interessengruppen, Geschlecht und geografische Herkunft sein, und

gleichzeitig der Gruppe ein angemessenes Maß an technischer Expertise, die zur Erfüllung ihres Mandates in der effektivsten Weise notwendig ist, zur Verfügung stellen.

Expertengruppen mit einem breiten Mandat

Die Zusammensetzung dieser Gruppen soll dafür Sorge tragen, dass eine breite und ausgewogene Vertretung der betroffenen Interessengruppen und, soweit möglich, Ausgewogenheit in Bezug auf geografische Herkunft und Geschlecht sichergestellt wird. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei auf eine angemessene Vertretung der Organisationen zu richten, die Verbraucher und Konsumenten sowie kleine Anleger, kleine und mittlere Unternehmen, Gewerkschaften, Forschungseinrichtungen und Universitäten repräsentieren.

Auswahl und Ernennung

Soweit möglich sollen einzelne Experten auf Basis einer öffentlichen Ausschreibung zur Interessenbekundung ernannt werden, unbeschadet unterschiedlicher Modalitäten, die aus Dringlichkeitsgründen oder dem Erfordernis speziellem Fachwissens gegeben sind, vorgreifen zu wollen. Öffentliche Ausschreibungen zur Interessenbekundung können auch verwendet werden, um Organisationen auszuwählen. Unabhängig von dem gewählten spezifischen Auswahlverfahren, sollte die Auswahl der Experten auf öffentlichen und objektiv nachprüfbaren Kriterien beruhen.

Bei Experten, die in persönlicher Eigenschaft ernannt werden, soll dies unter Berücksichtigung der Vermeidung von möglichen Interessenkonflikten erfolgen. In dieser Hinsicht soll vor einer möglichen Bestellung eine angemessene Ex-ante-Einschätzung der potenziellen Kandidaten durch die Generaldirektion Binnenmarkt und Dienstleistungen durchgeführt werden. Zum Beispiel können Individuen, die eine Verbindung, inklusive einer Geschäftsbeziehung, zu einer der Organisationen pflegen, die direkt oder indirekt durch die Tätigkeit der Expertengruppe betroffen sind, nicht in persönlicher Eigenschaft ernannt werden.

Darüber hinaus soll die Generaldirektion Binnenmarkt und Dienstleistungen alle geeigneten Maßnahmen ergreifen, um Interessenkonflikte im Laufe der Arbeit der Gruppen zu verhindern oder in angemessener Weise handzuhaben.